

Herzlich willkommen zum ersten Newsletter des LS Hefendehl nach dem Besuch unseres Bundeskanzlers bei Kuschel-Kerner!

I. News aus der Forschung

< Verwahrung als Zukunft des Strafvollzuges? >

So lautet der Titel eines Aufsatzes von PS und KB, der in neuen Nummer (2/2004) der Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo) erschienen ist. Gegenstand der Abhandlung ist eine Gesetzesinitiative des Bundesrates zur Reform der Strafvollzugsziele: Neben dem bisher allein geltenden Ziel der Resozialisierung soll als weiteres Ziel der Schutz der Allgemeinheit vor Straftaten in § 2 StVollzG mit aufgenommen werden. Argument: Die veränderte Vollzugspopulation, die weder behandlungswillig, noch - fähig oder - bedürftig sei. PS und KB setzen sich mit den vorgebrachten Argumenten kritisch auseinander und skizzieren die Folgen dieser Gesetzesinitiative: die Legalisierung des reinen Verwahrvollzuges.

In der Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP, Heft 3/2004 Seite 92) hat sich PS schon in einem kurzen Echo-Beitrag mit der entgegengesetzten Meinung von Wassermann auseinandergesetzt, der in der Initiative des Bundesrates eine Bestärkung des Resozialisierungszieles sieht.

II. Politik

< Der Rechtsstaat auf Abwegen >

Der Anlass für diese Zeilen ist das am Mittwoch vor dem BayObLG begonnene Strafverfahren gegen Teile der Münchner Neonazis (Kameradschaft Süd) wegen der 2003 geplanten Anschläge auf jüdische Einrichtungen. Diese Taten und die Täter - das muss nicht besonders hervorgehoben werden - sind zu verabscheuen. Und doch muss auch in einem solchen Verfahren der rechtsstaatliche Rahmen gewahrt bleiben.

Und damit sind wir schon mitten drin. Niemand kann den Begriff Rechtsstaat so richtig definieren. So gesehen lässt sich schwer behaupten, die Bundesrepublik Deutschland sei kein Rechtsstaat. Zumal auch in der Verfassung vom Rechtsstaat die Rede ist. Doch sollte der Rechtsstaat keinesfalls die Effektivität von Strafverfahren und Sicherheitsrecht beeinträchtigen - dies jedenfalls scheint der Gedankengang der dort Tätigen zu sein.

Noch immer kauen die Strafverfolger an dem Urteil des BVerfG zum großen Lauschangriff (Urteil von März 2004). Eine Wohnung kann nicht verwandt werden, wenn es um bloßen Waffenbesitz geht - denn dazu ist eine Straftat notwendig, die im Höchstmaß mit mehr als 5 Jahren bedroht ist (anders nur, wenn es um Waffenbesitzes im besonders schweren Fall gem. § 51 II WaffenG gehen würde, diese Konstellation wurde vom BVerfG nämlich ausgenommen).

Dies war vor dem Urteilsspruch aus Karlsruhe anders. Und nun stellt sich die Frage, können die vor März 2004 gewonnen Informationen in einem jetzt beginnenden Strafverfahren verwendet werden. Die Frage ist in diesem Strafverfahren relevant, weil das "Sportstüberl" von Martin Wiese (Chef der sog. Schutzgruppe, Teil der Kameradschaft Süd) verwandt worden ist und dort die Anschläge geplant worden sind. Die Antwort kann nur lauten: Nein. Und jede Diskussion darüber verkennt, dass eben diese Form des Lauschangriffs aus materiellen Gründen für verfassungswidrig erklärt worden ist. Im übrigen: Wie wäre denn zu urteilen, wenn aus diesem konkreten Strafverfahren heraus das BVerfG wegen des Lauschangriffs angerufen worden wäre? Vielleicht

so: Ja, es ist nicht mit dem Grundgesetz vereinbar, deshalb darf ihre Wohnung zwar jetzt nicht mehr abgehört werden, aber davor
- ja da haben sie uns noch nicht gefragt? Das läuft auf Schwachsinn hinaus. Verziert wird diese Diskussion mit so hilfreichen Argumenten wie: Das Urteil des BVerfG sei lebensfremd und eine rechtskonforme Umsetzung zu teuer: Zehn mal mehr Personen seien nötig als bisher. So die Polizeipraktiker.

Doch damit nicht genug: Nein, es wird sich mehrfach abgesichert. Sollten die erlaschten Informationen nicht verwendet werden dürfen, dann wird der Joker Verfassungsschutz gezogen. Der hatte einen V-Mann in diesen Kreisen drin. Soll der doch gehört werden. Offen bleibt natürlich die Frage: Was hat der Verfassungsschutz in einem Strafverfahren zu tun? Der Verfassungsschutz ist keine polizeiliche Ermittlungsbehörde und kann auch nicht als Ersatzteillager für rechtswidrige Polizeieinsätze fungieren.

Aber wie gesagt, schön, dass keiner den Begriff Rechtsstaat definieren kann. Willkommen im Rechtsstaat Deutschland.

< Guantanamo Bay 2 >

Während die Entscheidung des US Supreme Court über die Situation der Gefangenen in Guantanamo Bay noch nicht getroffen wurde, laufen die Planungen der Regierung auf vollen Touren, Gefangene bei Militär-Gerichten gemäß dem USA Patriot Act vorzuführen. Das betrifft den Fall von nicht US-Bürgern. Nicht nur die Ankläger und Richter sind Militärangehörige, auch die Verteidiger gehören dem US-Militär an. Kennzeichen der Verhandlung unter militärischen Gerichten ist die schwache Position der Angeklagten, z.B. existiert kein Recht auf einen Wahlverteidiger. Daraufhin wurde das "Verfahren" heftig kritisiert, die Kritiker kamen meistens von Menschenrechtsorganisationen.

Die Pflichtverteidiger der Armee wurden als Teil des Systems betrachtet und niemand glaubte an eine effektive Verteidigung. Jedoch, in den letzten Tagen traten neue unerwartete Kritiker der zukünftigen Verhandlungen auf. Im Februar, während einer Konferenz an der Universität Oxford in England, diskutierten der Army-Major Mark Bridges und der Korvettenkapitän Charles Swift, zwei der fünf Verteidiger, über die Legitimität der Verhandlung. Sie sagten über die Militär-Gerichte, dass diese nicht ein unparteiisches und gerechtes Urteil fällen könnten. Am Tag vor der Sitzung in Oxford bezeichnete der Major des Marine-Corps Michael Mori während einer Pressekonferenz das Verfahren als "nicht fair". Mori vertritt den Australier David Hicks. Solche Stellungnahmen bringen Hoffnung für die Situation der Gefangenen in Guantanamo. Es bleibt allerdings abzuwarten, inwieweit sie sich vor dem Tribunal tatsächlich für die Angeklagten werden einsetzen können.

III. Vergangene und kommende Events

< Datenspuren. Privatsphäre war gestern >

"Ich weiss, was du letzten Sommer gemailt hast", so lautet die Einladung des ChaosComputerClubs Dresden zu einem Symposium.

Wann: 8. Mai 2004 ab 10:00 - 19:00 Uhr (+ Aftershow)

Wo: Medienkulturzentrum Pentacon, Schandauer Str.64, Dresden

Der Chaostreff Dresden veranstaltet ein eintägiges Symposium zum Thema Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung. Ihr seid herzlich

eingeladen, die Kehrseite einer Medaille kennen zu lernen, die jeder von uns längst trägt und der wir uns nicht mehr entziehen können. Erfahrt mehr über Technologien und Methoden der Überwachung und deren Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und wie ihr euch davor ggfs. schützen könnt.

Alles über die Vorträge und Referenten - auch ein Vertreter des LSH wird anwesend sein - findet ihr unter <http://datenspuren.c3d2.de>.

< Rolf Gössner: Die Anti-Terror Pakete. Mehr Sicherheit durch weniger Freiheit?

Am Montag, den 3.5., war Rolf Gössner, Rechtsanwalt, Publizist und Vorsitzender der Internationalen Liga für Menschenrechte, auf Einladung der sächsischen Grünen zu Gast in der Buchhandlung im Kunsthof. Referieren sollte er über die Anti-Terror-Pakete nach 9/11 und die Folgen für den bürgerlichen Rechtsstaat. Sein Fazit war vorhersehbar: Es fanden elementare Eingriffe in die Grundrechte statt, die noch dazu aufgrund von Maßnahmen stattfanden, die noch nicht mal ihr Ziel erreicht haben. Weder mit der Rasterfahndung noch mit dem IMSI-Catcher noch mit den biometrischen Daten in den Personalausweisen ließen sich die Anschläge von 9/11 verhindern. Soweit nichts Neues. Zu diesem Ergebnis kamen schon die Referenten einer Veranstaltungsreihe, die der LSH im Winter 2001 an der Juristischen Fakultät organisierte.

Das provozierte natürlich die Frage nach der Einordnung dieser Entwicklung und der Möglichkeit von Gegenwehr. Während von der einen Seite immer wieder irgendwelche Dollarfallraten ins Spiel gebracht wurden, zu deren Abwehr die Abschiebung von terrorverdächtigen Nichtdeutschen notwendig wäre, wurde von anderer Stelle zu Recht die einseitige Perspektive des Gössnerschen Vortrages kritisiert: Ist das Problem denn nur der Staat? Oder ist der Staat nicht auch mit einer Bevölkerung konfrontiert, die gar nicht so viel Wert auf die Freiheitsrechte legt? Können wir überhaupt noch heute mit einer bürgerrechtlichen, liberalen Kritik argumentieren oder fehlen dafür nicht vollständig die Bedingungen? Leider wurde der Gedanke nicht weitergesponnen: Schließlich werden Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen verstärkt von Privaten vorgenommen, und nicht immer im Auftrage des Staates. Eine eindimensionale Kritik am Überwachungsstaat greift daher zu kurz. Das andere betrifft die Frage, wer die treibende Kraft hinter den zunehmenden Sicherheitsgesetzen ist und wofür der Zweck besteht. Ist es der Staat, der sich neuer Ermittlungsmethoden versichern will? Oder reagiert dieser nur auf ein schon vorhandenes Bedürfnis aus der Bevölkerung? Kann in Zeiten eines globalisierten und neoliberalen Kapitalismus der Staat die Risiken noch beherrschen oder täuscht er nur Aktionismus vor? Ist es dann nicht zwangsläufig, dass dann die liberale Rechtsstaatsidee nicht mehr greift? Und wie müsste dann argumentiert werden?

All diese Fragen konnten nur angerissen und leider vom Podium nicht beantwortet werden. Auch am Lehrstuhl sind die Fragen umstritten, und nicht erst Leyendecker macht deutlich, dass ein Perspektivenwechsel schnell möglich ist, wenn man die Vorzeichen uminterpretiert. Diese Diskussion muss aber geführt werden, es fragt sich bloß wie. Soviel kann gesagt sein, der LSH denkt drüber nach ...

IV. Die neue Rubrik: Zwei Jahrtausende in 10 Newslettern -

Schau mal in den Osten, Du Idiot, gemahnt mich die Stimme aus diesem gebieterisch. Moment, antworte ich, liegt Brand nicht im Osten? Schon, aber Du bist bereits östlicher als Brand, also zählt das nicht. Da kommt mir mal wieder der Spiegel zur Hilfe: Der bisherige Gouverneur Aslan Abaschidse der Region Adscharien sei zurückgetreten. In der Hauptstadt Batumi habe es Begeisterungstürme gegeben. Nun gehöre diese Region wieder zu Georgien. Schade, dass sich Schewadnaze nicht auch diese Wiedervereinigung an die Brust - im übertragenen Sinne - heften kann. Was ist eigentlich aus seine Villa in Baden-Baden geworden. Vermietet?

Das war alles neu für mich, weil der Chef unserer Putzkolonie leider aus Aserbaidschan kommt, und deren Hauptstadt heißt Baku und eben nicht Batumi (heißt so nicht auch ne Reissorte, ach nein, Basmati). Und wenn man sich dann noch bewusst wird, dass der Regierungschef Artur Irgendwas heißt, so steht fest: Um uns endgültig zu verwirren, beginnen alle Staaten im Osten mit A, die Chefs auch und die Hauptstädte mit B. Fast hätte ich geschrieben: jenseits des Ural - aber da bin ich mir jetzt gar nicht so sicher. Aber Georgien feierte letztes Wochenende nicht mit, jedenfalls sah ich keinen der deutschen Politprominenz einen Georgier küssen (Stehen die nicht auch für Knoblauch oder zumindest für Buttermilch oder ein Produkt, das einen alt werden lässt?).

Aber zurück zu Abaschidse, der auf dem Weg nach Moskau sein soll. Wir hoffen sehr, dass er nicht zu Fuß unterwegs ist: Er hatte die reiche Provinz am Schwarzen Meer (ich vermute mal, Öl oder Kaviar) seit 1991 geführt, ohne sich um die Zentralregierung in Tiflis zu kümmern. Wie man sich so um die Zentralregierung kümmert, wird wiederum in dem Spiegelartikel nicht ausgeführt. Es liegt aber nahe, dass man ab und zu ein paar Lari, sinnigerweise GEL abgekürzt (Hallo Herr Jauch: Diese Frage - mindestens 64.000 € - ist hiermit urheberrechtlich geschützt), rüberwachsen lassen sollte. Alles nicht geschehen, wobei ich zur Entschuldigung von Herrn Abaschidse anführen möchte, dass seine Adelsfamilie bereits seit 350 Jahren in diesem Gebiet herrschte. Nun aber ist Schluss damit. Dass die Tochter von Abaschidse eine Affäre mit dem spanischen Kronprinzen haben soll, die die Spanier aus dem Irak abziehen ließ, kann ich aber mit Sicherheit in den Bereich der Fabel verweisen und würde auch so recht keinen Sinn machen.

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

< The more the spectrum the more the choice: intolerance inhibits you (B.Hood) >

At the beginning, oh, long before that - when light was deciding who should be in and who should be out of the spectrum yellow was in trouble. Even then seems that green, you know how green can be, did not want yellow in, because of some primal envy I suppose, but for whatever cause the effect was bad on yellow and caused yellow to weep yellow tears for several eternals - before there were years. Until blue heard what was up between green and yellow and took green aside for a serious talk in which blue pointed out that if yellow and blue were to get together, not that they would but if they did - a gentle threat - that they could make their own green.

"Oh" said green with some understanding.

Naturally, by a sudden change of view green saw the light and yellow got in.

It worked out fine.

Yellow got lemons and green got limes.

(lyrics by Yonderboi: Rough and Rare, "Intro Soundsculptors")

< Radiowunsch >

Radiowunsch bei Radio 1 (das ist der Sender, der Leyendecker und den Fitnesspapst Dr. Strunz - der mit den gesunden Gummibärchen - zu Wort kommen lässt): Heinz grüßt seinen mit dem Motorrad schwer verletzten Freund Wenauchimmer. Er liege im Krankenhaus. Irgendwie gab es dann keinen konkreten Musikwunsch oder ich habe es nicht ganz gecheckt, weil ich gerade mal wieder in eine Radarfalle getappt war und ausrechnete, was rauskam, jedenfalls wusste Radio 1 zu berichten, dass Freund Werauchimmer ein Fan der Gruppe MASH sei. Und daher habe man sich entschlossen, das Lied "Suicide is painless" zu spielen. Ein guter Ratschlag, nein, eine gute Wahl. Und das Ausatmen nicht vergessen, sagt Dr. Strunz.

VI. Das Beste zum Schluss

Wer wollte nicht immer schon mal Uma Thurman sein, um mit dem Schwert der Rache die Crazy 88's niederzumetzeln. Jetzt ist es möglich, natürlich nur bei uns und auf tschechisch.

- Eine Hommage an Quentin Tarantino -

<http://kill-bill.cz/game/index.php>

Bis zum nächsten Newsletter! Wenn wir bald keine Zeitung mehr lesen können, müssen wir selbst eine schreiben.

Ihr Lehrstuhlteam

--

Roland Hefendehl

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie Universität Dresden

01062 Dresden

Tel.: (0351) 463 373 55 (Sekretariat: - 373 56)

Fax: (0351) 463 37219

Mail: hefendehl@jura.tu-dresden.de

Netz: <http://strafrecht-online.org>